



Fachbereich/Eigenbetrieb Bildung/Soziales/Sport
Verfasser/in Renkert, Anja
Vorlage Nr. 233/2023
Datum 15.11.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	07.12.2023	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	14.12.2023	

Betreff:

**Ausbildungsförderung in Lörracher Kindertageseinrichtungen:
Nichtanrechnung von Berufspraktikanten (m/w/d) auf den Stellenschlüssel von
päd. Personal in Lörracher Kindertageseinrichtungen**

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis. Aufgrund der schwierigen HH-Situation in 2024 wird vorgeschlagen, diese Mehrausgaben nicht in den HH 2024 aufzunehmen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

2320 60 xxxx	bis Jahr	HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
		2024					Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:		bis zu					
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:		285.000 €	285.000 € + ggf. zus. BP	285.000 € + ggf. zus. BP	285.000 € + ggf. zus. BP	285.000 € + ggf. zus. BP	
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :		285.000 €	285.000 € + ggf. zus. BP	285.000 € + ggf. zus. BP	285.000 € + ggf. zus. BP	285.000 € + ggf. zus. BP	
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

s. Vorlage, (noch) nicht konkreter auf Kostenstellen abbildbar

Begründung:

Ausgangslage:

Bei der Beschlussfassung der Stabilitätsoffensive durch den Gemeinderat im Mai 2023 wurde die Verwaltung beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen 2024 einen Vorschlag zum Thema Nichtanrechnung von Berufspraktikanten (m/w/d) zu unterbreiten.

Exkurs Ausbildungsgang Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)

Im Rahmen der Ausbildungsförderung und um dem lange vorausgesagten Fachkräftemangel entgegenzutreten, brauchen Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) in Lörrach bereits seit Einführung dieser Ausbildungsart im Jahr 2012 (vgl. GR-Vorlage 056/2012) nicht auf den Stellenschlüssel einer in die Bedarfsplanung der Stadt Lörrach aufgenommenen Kindertageseinrichtung angerechnet werden.

Grundsätzlich möglich wäre hier eine Anrechnung von maximal 40% als pädagogische Fachkraft in jedem Ausbildungsjahr (3 Jahre gesamt). Dazu ein Auszug aus dem Eckpunktetpapier zur PIA des Kultusministeriums B.-W., Stand 12.09.2012:

„Während der Ausbildung können die Schülerinnen und Schüler als "Fachkraft in Ausbildung" auf den Stellenschlüssel angerechnet werden. Eine Anrechnung von bis zu 0,4 Stellenanteil ist in jedem Ausbildungsjahr möglich. Diese Regelung eröffnet Trägern und Einrichtungen die notwendige Flexibilität bei der Entscheidung, ob und wenn ja in welchem Umfang eine Anrechnung in den einzelnen Ausbildungsjahren angemessen ist.“

(Quelle:

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Fachkraefte/Eckpunkte_PIA_Endfassung_2012-09-05.pdf)

Bei einer Umfrage im August 2023 unter den nicht-städtischen Lörracher Trägerverantwortlichen werden im laufenden Kindergartenjahr 37 Personen in Lörracher Kindertageseinrichtungen praxisintegriert ausgebildet.

Ausbildungsgänge staatl anerkl. ErzieherIn, Kinderpflege, sozialpäd. Assistenz

Bei der klassischen Ausbildung zu staatl. anerkannter/m ErzieherIn und zu KinderpflegerIn absolvieren die Auszubildenden nach einer hauptsächlich theoretischen Anleitung an der Fachschule für Sozialpädagogik ein praktisches Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) in einer Kindertageseinrichtung. In dieser Zeit gelten diese Personen nach § 7 IV Kindertagesbetreuungsgesetz B.-W. als Fachkräfte. Eine bis zu 100%ige Anrechnung auf den Stellenschlüssel ist theoretisch möglich. Es besteht jedoch trägerübergreifend Konsens darüber, dass dies in der Praxis nicht umsetzbar ist. Die Auszubildenden benötigen nach der schulischen Theoriephase die qualifizierte Anleitung der ausbildungsbeauftragten Personen in den Kitas. Die Fachkraftzeit der AnleiterInnen ist insofern dadurch ebenfalls gebunden.

Aktuell werden daher diese Auszubildenden historisch gewachsen und je nach trägerspezifischen Regelungen mit unterschiedlichen Prozentanteilen auf den Stellenschlüssel der jeweiligen Kita angerechnet.

Die Trägerumfrage im August 2023 zur Vorbereitung dieser Vorlage zeichnet folgendes Bild der Ausbildungssituation im Kindergartenjahr 2023/2024:

- 21 Personen absolvieren die klassische Ausbildung mit Berufsziel staatl. anerkl. ErzieherIn bei 15 versch. Trägern
- 5 Personen absolvieren die Ausbildung mit Berufsziel KinderpflegerIn bei vier versch. Trägern
- 1 Person durchläuft die Ausbildung für die sozialpäd. Assistenz.

Diese 27 Personen werden mit insgesamt 680 Stellenprozent angerechnet. Die Auszubildenden zählen nach Angaben der Träger zwischen 0 und 70% auf den Stellenschlüssel für das pädagogische Personal der Einrichtungen. Dies teilt sich auf wie folgt:

- Staatl. anerkannte ErzieherIn (klassisch): 560% -pro Person 0-70% Anrechnung-
- Kinderpflege 120% -pro Person 0-60% Anrechnung-
- Sozialpäd. Assistenz -0% Anrechnung auf Stellenplan-

Um die Kindertageseinrichtungen in Lörrach zu stärken, sollte auch hier zukünftig einheitlich auf eine Anrechnung dieser Auszubildenden auf den Fachkräfte-Stellenschlüssel verzichtet werden. Dies kann einerseits teilweise als Puffer dienen, um den vorgeschriebenen Schlüssel bei Ausfällen kurzfristig kompensieren zu können und damit die Öffnungszeiten bzw. die Betriebserlaubnis nicht zu gefährden. Andererseits wäre grundsätzlich bei voller Personenschlüsseldeckung gewährleistet, dass durch die erfahrenen Fachkräfte eine gute Anleitungsstruktur aufrechterhalten und Ausbildung nachhaltiger gestaltet werden kann. Angesichts der schwierigen Personallage und dringend gebotener Schaffung von Anreizen für Ausbildung in den sozialpädagogischen Berufen sollte dies ab 01.01.2024 umgesetzt werden.

Bei der aktuellen Ausbildungssituation ist mit jährlichen Mehrkosten von ca. 285.000 € für die Stadt Lörrach zu rechnen, um die 6,8 Azubi-Stellen mit ausgebildeten Fachkräften zu kompensieren. Sofern der erwünschte Effekt eintritt und die Ausbildung in den Einrichtungen gestärkt wird, entfallen auf jede zusätzliche Person in Ausbildung 20.650 € städtische Förderung (Stand 2024) über den Betriebskostenzuschuss an externe Träger pro Jahr.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Stadt Lörrach kann diese sinnvolle Verbesserung der Personalsituation und der Ausbildung nicht finanziert werden.

Ilona Oswald
Fachbereichsleiterin